

Elektronisches Seekartendarstellungs- und Informationssystem (ECDIS) ***Electronic chart display and information system***

ECDIS ist ein interaktives elektronisches Navigationsinformationssystem für Schiffe, das es ermöglicht, die Seekarte, die aktuelle Position des Schiffes sowie seine Bewegung und viele Zusatzinformationen (Radar, AIS, Echolot, ...) gleichzeitig am Bildschirm darzustellen. Es unterstützt den Nautiker bei der Routenplanung und -überwachung und bietet Funktionen zur automatischen Alarmierung vor bestimmten Gefahrensituationen.

Eine amtlich zugelassene ECDIS ist für die Verwendung auf Schiffen unter deutscher Flagge als gleichwertiger Ersatz der Papierseekarten in Übereinstimmung mit Regel 19.2.1.4 Kapitel V des SOLAS-Übereinkommens anerkannt.

Laut Beschluss der IMO (MSC.282(86)) ist **zum 1. Januar 2011** eine SOLAS-Änderung in Kraft getreten, in der die stufenweise Einführung einer ECDIS-Ausrüstungspflicht für folgende Schiffstypen vorgesehen ist:

- Fahrgastschiffe von 500 BRZ und mehr, die am oder nach dem 1. Juli 2012 gebaut werden;
- Tankschiffe von 3 000 BRZ und mehr, die am oder nach dem 1. Juli 2012 gebaut werden;
- Frachtschiffe, außer Tankschiffe, von 10 000 BRZ und mehr, die am oder nach dem 1. Juli 2013 gebaut werden;
- Frachtschiffe, außer Tankschiffe, von 3 000 BRZ und mehr, jedoch weniger als 10 000 BRZ, die am oder nach dem 1. Juli 2014 gebaut werden;
- Fahrgastschiffe von 500 BRZ und mehr, die vor dem 1. Juli 2012 gebaut worden sind, spätestens bei der ersten Besichtigung am oder nach dem 1. Juli 2014;
- Tankschiffe von 3 000 BRZ und mehr, die vor dem Juli 2012 gebaut worden sind, spätestens bei der ersten Besichtigung am oder nach dem Juli 2015;
- Frachtschiffe, außer Tankschiffe, von 50 000 BRZ und mehr, die vor dem 1. Juli 2013 gebaut worden sind, spätestens bei der ersten Besichtigung am oder nach dem 1. Juli 2016;
- Frachtschiffe, außer Tankschiffe, von 20 000 BRZ und mehr, jedoch weniger als 50 000 BRZ, die vor dem 1. Juli 2013 gebaut worden sind, spätestens bei der ersten Besichtigung am oder nach dem 1. Juli 2017;
- Frachtschiffe, außer Tankschiffe, von 10 000 BRZ und mehr, jedoch weniger als 20 000 BRZ, die vor dem 1. Juli 2013 gebaut worden sind, spätestens bei der ersten Besichtigung am oder nach dem 1. Juli 2018.

Die Entscheidung, ob bei der Ausrüstung eines Schiffes mit ECDIS vollständig auf das Mitführen von Papierseekarten verzichtet werden kann, liegt laut Beschluss der IMO noch bis 2011 beim Flaggenstaat, danach gilt dies als generell anerkannt.

Um die amtliche Papierseekarte an Bord von Seeschiffen vollständig durch ein ECDIS ersetzen zu können oder der Ausrüstungspflicht nachzukommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die ECDIS-Anlage muss von einer für die Baumusterprüfung amtlich benannten Stelle gemäß den anwendbaren Anforderungen der IMO und der IEC (International Electrotechnical Commission) geprüft und zugelassen worden sein.
2. Die ECDIS-Anlage muss für das zu befahrende Seegebiet mit aktuellen amtlichen ENC's (Electronic Navigational Charts) betrieben werden. Amtliche ENC-Daten für Nord- und Mitteleuropa werden im IC-ENC (International Centre for ENC's) in Taunton

- (Großbritannien) bzw. im Datenzentrum PRIMAR Stavanger (Norwegen) zentral verwaltet (ECDIS-Datendienst siehe nachfolgende Mitteilung).
3. Stehen für das zu befahrende Seegebiet noch keine amtlichen ENC-Daten zur Verfügung, so kann dort ersatzweise mit amtlichen Rasterdaten im „RCDS-mode“ navigiert werden; jedoch ist für diese Seegebiete in diesem Falle zusätzlich ein reduzierter Satz berechtigter amtlicher Papierseekarten an Bord mitzuführen. Die Auswahl dieser Seekarten obliegt dem Schiffsführer. Sie soll sich nach folgenden Vorgaben richten:
 - zur Planung der beabsichtigten Reise oder Überfahrt Karten im Maßstab 1 : 750 000 bis 1 : 1 500 000;
 - zur Durchführung der geplanten Reise oder Überfahrt auf offener See Karten im Maßstab 1 : 100 000 bis 1 : 500 000;
 - zur Durchführung der geplanten Reise oder Durchfahrt in Küstengewässer mit hoher Verkehrsdichte oder bei der Ansteuerung von Revieren und Häfen Karten in einem besseren Maßstab als 1 : 100 000.
 4. Die ECDIS-Anlage muss für einen möglichen Ausfall mit geeigneten Rückfalleinrichtungen (Backup) für die sichere Beendigung der Schiffsreise abgesichert sein. Nach derzeitiger Vorschriftenlage kommt dafür:
 - a) eine Doppelinstallation baugleicher ECDIS-Anlagen oder
 - b) eine Installation einer zugelassenen ECDIS-Backup-Anlage zusätzlich zur ECDIS-Anlage oder
 - c) das Mitführen eines vollständigen Satzes berechtigter amtlicher Papierseekarten in Frage.Die unter Punkt 3. erhobene Forderung nach dem Mitführen eines reduzierten Satzes aktueller berechtigter amtlicher Seekarten beim Gebrauch amtlicher Rasterdaten im „RCDS mode“ bleibt davon unberührt. Wird die Forderung nach einer Rückfalleinrichtung jedoch durch die Option 4 c) erfüllt, so kann der reduzierte Kartensatz selbstverständlich als Teil der Rückfalleinrichtung angesehen werden.

Wenn die genannten vier Voraussetzungen erfüllt sind, bedarf es keiner gesonderten Betriebsgenehmigung, um ECDIS-Anlagen anstelle der amtlichen Papierseekarte an Bord einzusetzen.